

Gesetzentwurf

des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Benzinbleigesetzes

A. Problem

Durch die Reduzierung der Bleiverbindungen, berechnet als Blei, in Ottokraftstoffen auf Null wird die Umweltbelastung durch Blei eingeschränkt. Bleifreies Benzin ermöglicht den Einsatz von Abgaskatalysatoren, durch die weitere Schadstoffe der Autoabgase begrenzt werden können.

B. Lösung

Einführung von bleifreiem Benzin zum 1. Juli 1984.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Benzinbleigesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Bleiverbindungen in Ottokraftstoffen für Kraftfahrzeugmotore (Benzinbleigesetz — BzBlG) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1234), zuletzt geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Ab 1. Juli 1984 ist der Zusatz von Bleiverbindungen in Ottokraftstoffen unzulässig.“

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 und des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 14. Juni 1983

Drabiniok

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Die Schadstoffbelastung der Umwelt, die teilweise durch Autoabgase hervorgerufen wird, hat zu Milliarden Schäden für unsere Volkswirtschaft geführt.

Das Waldsterben, die Zerstörung von alten historischen Gebäuden, die Gesundheitsgefährdung der Menschen und die Bodenbelastung haben ein durch nichts mehr zu rechtfertigendes Maß erreicht.

Um dieser Belastung ein Ende zu bereiten, müssen sofort Maßnahmen eingeleitet werden. Ein erster Schritt ist die Umstellung der Kraftfahrzeuge auf bleifreies Benzin. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, durch Abgaskatalysatoren den SO_2 -, NO_x - und CO-Gehalt im Autoabgas zu reduzieren.

Die Mineralölwirtschaft sowie die Autoindustrie haben bestätigt, daß sie ab sofort in der Lage sind, bleifreies Benzin und mit Katalysatoren ausgerüstete Kraftfahrzeuge anzubieten. Dem Einsatz von bleifreiem Benzin steht zur Zeit die EG-Richtlinie 78/611/EWG entgegen, die einen Mindestanteil von 0,15 mg Blei je Liter Benzin festlegt.

Die Vergiftung von Mensch und Natur ist in dieser Richtlinie festgeschrieben.

Richtlinien und Gesetze, die die Gesundheit der Bevölkerung unseres Landes bedrohen, können wir nicht gelten lassen. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist dieser Richtlinie übergeordnet.